

# Anerkannte Regeln der Technik - Inhalt eines technisch unbestimmten Rechtsbegriffs

Referent: Prof. Dipl.-Ing. Matthias Zöller, Aachen

Datum: Dienstag, 11.02.2020, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



## Prof. Dipl.-Ing. Matthias Zöller

ist Honorarprofessor für Bauschadensfragen an der Universität (KIT) in Karlsruhe. Er ist Gesellschafter des Aachener Instituts für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AlBau gGmbH) und leitet die jährlichen Aachener Bausachverständigentage. Weiterhin ist er Fachautor sowie Mitherausgeber der Zeitschrift "IBR Immobilien- & Baurecht" sowie der "Baurechtlichen und -technischen Themensammlung".

## Teilnehmerkreis

Sachverständige, Architekten und Bauingenieure, Baujuristen, Bauunternehmer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger, Baubehörden.

## Ziel

Im Bauwesen haben die anerkannten Regeln der Technik (a.R.d.T.) eine zentrale Bedeutung, sie sind bei allem, was gebaut wird, zu beachten. Sie lassen sich als Mindeststandard sogar durch vertragliche Einzelvereinbarungen i.d.R. nicht aushebeln, da mit ihnen die Gebrauchstauglichkeit verbunden wird. Nur bei Klarheit darüber, dass die Verwendungseignung und Brauchbarkeit nicht erwartet werden darf, wäre das Unterschreiten dieses Standards denkbar.

Jeder Baubeteiligte spricht von a.R.d.T., aber keiner weiß so recht, was sich hinter diesem Begriff verbirgt, weil es sich um einen unbestimmten Begriff handelt, der im Einzelfall mit Leben zu füllen ist. Nicht selten werden kurzerhand DIN-Normen und andere Regelwerke mit a.R.d.T. kritiklos gleichgesetzt, was aber noch nicht einmal von den Regelwerkverfassern gewollt und beabsichtigt ist. Wie aber ist vorzugehen, um Willkür zu vermeiden?

Der Vortrag setzt sich anhand von zahlreichen Beispielen ausführlich mit den unterschiedlichen Aspekten der a.R.d.T. auseinander, da dieser Begriff situationsabhängige Bedeutung hat. Eine a.R.d.T. in einem Fall kann in einem anderen keine sein.

## Themen

1. **Bedeutung von a.R.d.T. im Werkvertrag, verschuldensunabhängige Erfüllung und verschuldensabhängige Ansprüche**
2. **Konstellationen: Prognose, Retrospektive**
3. **Bedeutung von DIN-Normen und Regelwerken in Bezug zu a.R.d.T.**
4. **Paradigmenwechsel: Vorschläge zur Inhaltsbestimmung**
5. **Erläuterungen an Beispielen: Algen an Fassaden, Abdichtungen auf Bodenplatten, Gefälle von Flachdachabdichtungen, Innenraumabdichtungen, Niveaugleiche Schwellen**

# IBR-SEMINARE 1. Halbjahr 2020



Jetzt anmelden  
Fax: 0621 - 2 83 83  
E-Mail: [sandra.koden@ibr-seminare.de](mailto:sandra.koden@ibr-seminare.de)  
Kontakt bei Fragen:  
Sandra Koden, Tel: 0621 - 120 32-18  
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19  
Alexandra Cichutteck, Tel: 0621 - 120 32-35

**10% Frühbucherrabatt**  
bei Buchung bis zum 15.11.2019

## Anerkannte Regeln der Technik - Inhalt eines technisch unbestimmten Rechtsbegriffs

Referent: Prof. Dipl.-Ing. Matthias Zöller, Aachen

Datum: Dienstag, 11.02.2020, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel

Vorname, Name

Firma

Gesellschaft

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

Firmenstempel

E-Mail-

Adresse

Datum

Unterschrift

Nur falls zutreffend:

Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

ja

nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

**Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke**

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).